

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **251/05**

Der Bürgermeister  
Dezernat III

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
- Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
- Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
- Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
- Bühnenausschuss
- Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 10. März 2005

zur Unterrichtung an:  Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
- Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Bestellung der Mitglieder des Vorstandes der Stiftung „Fritz Meier`sche Wohltätigkeitsanstalt“

**Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt für den Vorstand der Stiftung „Fritz Meier`sche Wohltätigkeitsanstalt“

Frau Doris Schulze  
Stadtverwaltung Schwedt/Oder  
Fachbereich 7 - Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Frau Gisela Winkler  
Stadtverwaltung Schwedt/Oder  
Fachbereich 2.1 – Kämmererei

Herrn Torsten Freyhof  
Fremdenverkehrsverein

für die Dauer von 4 Jahren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine  im Verwaltungshaushalt  im Vermögenshaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.  
Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am  
den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Stiftung „Fritz Meier‘sche Wohltätigkeitsanstalt“ ist der 3-köpfige Vorstand der o. g. Stiftung durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils für die Dauer von 4 Jahren zu bestellen.

Die vorstehend genannten Personen haben bereits im letzten Bestellungszeitraum die Stiftung erfolgreich geführt.

Zweck der Stiftung ist, sozial bedürftige künstlerisch begabte Schüler der Musik- und Kunstschule zu fördern.

Mit Übernahme der Stiftung im Jahre 1999 durch den Vorstand belief sich das Vermögen der Stiftung auf 39 900,00 DM. Gemäß § 2 der Stiftungssatzung ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes dürfen nur dessen Erträge sowie etwaige Zuwendungen herangezogen werden.

Der Vorstand hat das Stiftungsvermögen in Höhe von 39 900,00 DM im Februar 2000 in einem Sparkassensparbrief angelegt.

Mit den daraus resultierenden Erträgen werden seit 2002 jährlich ca. 10 – 15 Schüler der Musik- und Kunstschule mit einem Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren gefördert.

Bedürftige Musikschüler bzw. Eltern von Musikschülern haben zu Beginn eines jeden Schuljahres die Möglichkeit, entsprechende Anträge an die Stiftung zu stellen.

Die Entscheidungen zu den vorliegenden Anträgen wurden in den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes getroffen.

Frau Doris Schulze, Frau Gisela Winkler und Herr Torsten Freyhof sind bereit, in diesem Ehrenamt weiter tätig zu sein. Eine Vergütung aus den Erlösen der Stiftung oder sonstigen Quellen ist mit der Tätigkeit nicht verbunden.